

# ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr

**Yankov, Yanislav**; letzte bekannte Anschrift in Heilbronner Str. 40, 74172 Neckarsulm

- derzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Führerscheinstelle, ein an ihn gerichtetes Schriftstück – Az. Aktenzeichen: 50.3 – 113.32 (vom 10.09.2025) - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13:30 und 18:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

**Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Buchholzer

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 11.09.2025

für zwei Wochen bis zum: 25.09.2025